



Tipps

Arbeiten an Fahrleitungsanlagen: Nahverkehr

Bildnachweis:

Titel: IPGGutenbergUKLtd/iStock-477576484,
benjaminolte/Fotolia-46843443

Seite 4: BG ETEM

Seite 5: 3 M Deutschland GmbH

Vorwort

Am Anfang steht die Unterweisung, denn zwischen Schiene, Mast, Draht und Straße lauern viele Gefahren.

Hören Sie aufmerksam zu, wenn Ihr Arbeitsverantwortlicher Sie über alle Einzelheiten des Arbeitsablaufs und der durchzuführenden Sicherungsmaßnahmen unterweist.

1 Sicher arbeiten – mit persönlicher Schutzausrüstung!

Zur persönlichen Schutzausrüstung gehören:

- Schutzhelm
- Warnkleidung
- Schutzschuhe
- Schutzhandschuhe
- Sicherheitsgeschirr bei Absturzgefahr (Auffanggurt)

Damit der Auffanggurt im Ernstfall auch vor dem Absturz schützt: Alle Verschlüsse und Verbindungsteile richtig schließen!



2 Zur sicheren Arbeitsweise gehören einwandfreie Werkzeuge, Geräte und Hilfsmittel.

Das Werkzeug vor dem Einsatz prüfen! Kontrolle ist kein Zeichen von Misstrauen, sondern Ausdruck eines gesunden Sicherheitsbewusstseins.

3 Müssen Arbeiten im Bereich des fließenden Verkehrs durchgeführt werden, lauern besondere Gefahren.

Ist der Arbeitsbereich gesichert nach RSA 95 mit Regelplan in Abstimmung mit dem Bahnbetreiber?

Arbeiten und bewegen Sie sich nur in dem Bereich, der für Sie sicher gemacht wurde.

Augen auf und ganz wach sein.

Sichern Sie sich und die anderen konsequent durch eindeutige Signale.

Machen Sie alle Verkehrsteilnehmer frühzeitig auf das Hindernis aufmerksam.

„LKW fuhr auf stehenden und gesicherten Steiger. Ein Mitarbeiter wurde aus dem Korb geschleudert.“

Das könnte in der Unfallmeldung stehen. Vermeiden Sie dieses Risiko: Sichern Sie sich auch im Schutzkorb mit Auffanggurt an dafür geeigneten Anschlagpunkten.

4 Wasser-, Gas- und Elektroleitungen werden üblicherweise im Erdreich verlegt.

Sind bei Gründungsarbeiten derartige Leitungen zu erwarten und stoßen Sie auf Warnbänder, geht es nur mit größter Vorsicht weiter.

Gruben und Gräben immer ausreichend sichern!

Deutlich auf Hindernisse hinweisen, insbesondere wenn sie in den Straßenverkehrsbereich hineinragen.

5 Bei der Rammgründung muss häufig in den Verkehrsbereich eingegriffen werden. Das bedeutet Gefahr für Mitarbeiter und Verkehrsteilnehmer.

Rechtzeitig, deutlich und konsequent auf das Verkehrshindernis aufmerksam machen.

Unter Beachtung der Schwenkbewegung der Ramme den Verkehr leiten.

Der Maschinenführer hat aus der Kabine heraus nur eine begrenzte Sicht. Deutliche Zeichen des Einweisers sind für ihn sehr wichtig.

Lärm macht krank, und Rammarbeiten machen einen „Höllenschrei“. Tragen Sie Gehörschutz.



6 Den Mast richtig und sicher anschlagen, führen und stellen!

Die Abstimmung der Arbeiten ist unerlässlich. Einer sollte das Sagen haben, der Handlungsablauf sollte feststehen, insbesondere die deutliche Abstimmung zwischen Kranführer und Einweiser muss sichergestellt sein.

Nur im gesperrten Gleis lässt sich sicher arbeiten. Achten Sie bei allen Arbeiten im Gleis darauf, dass der Arbeitsabschnitt nach hinten und vorne gesichert ist!

Beachten Sie die Hinweise für das richtige Anschlagen der einzelnen Masttypen. Verzichteten Sie nicht auf den Kantenschutz.

Transport ohne Risiko: Sichern Sie den Verkehrsbereich.

7 Auch ein Unfallschwerpunkt: Arbeiten mit Leitern

Beim Einsetzen, Ausheben und Transport der Leitern besteht Gefahr, dass Sie stolpern, ausrutschen oder die Leiter wegen der ungünstigen Schwerpunktlage umkippt. Daher:

- Schiebeteil der Leiter einfahren.
- Auf das Kommando des Leiterführers achten.
- Sehen, wo man hintritt.

Stolpern, ausrutschen, hinfallen und dann von der Leiter überrollt werden ...

das könnte beim Ziehen der Leiter von außen oder Schieben innerhalb des Fahrgestells passieren. Leiter daher nur von außerhalb des Fahrgestells schieben.

Bevor es über die Straße geht – sichern!

Absturzunfälle sind meist folgenschwer. Also runter, bevor die Leiter verfahren wird! Einzige Ausnahme: Regulierungsarbeiten.

Muss in Gleisbögen oder Kurvenabzügen am Fahrdraht oder Tragseil gearbeitet werden, besteht Gefahr, dass Draht oder Seil sich plötzlich lösen und zurückschnellen. Daher von der Kurvenaußenseite arbeiten. Falls dies nicht möglich ist, Drähte und Seile gegen Zurückschnellen sichern.

8

Strom ist ein besonderer „Saft“. Man sieht und hört ihn nicht. Nur seine Wirkung kann man z. B. am Kurzschluss-Lichtbogen erkennen. Berührt man eine unter Spannung stehende Leitung und wird dabei durchströmt, hat dies meist schlimme Folgen.

Die Strecke, an der Sie arbeiten sollen, muss grundsätzlich elektrisch freigeschaltet und gegen Wiedereinschalten gesichert werden.

Damit Sie sicher sein können, dass die Strecke auch wirklich von elektrischer Spannung freigeschaltet wurde, muss die Spannungsfreiheit vor Ort an der Arbeitsstelle festgestellt werden. Und damit auch gar nichts schiefgehen kann, wird beiderseits der Arbeitsstelle geerdet.

Im Ausnahmefall darf auch unter Spannung gearbeitet werden. Dazu müssen aber zwingende Gründe vorliegen, wie z. B. Behinderung oder Unterbrechung des Bahnbetriebes.

Vom isolierten Standort (Steiger, Turmwagen, isolierende Leiter) kann man unter Spannung nur dann sicher arbeiten, wenn die Neutrale Strecke nicht überbrückt wird. Daher besondere Vorsicht an unübersichtlichen Stellen üben und genaue Absprachen treffen, wenn gleichzeitig an mehreren Stellen gearbeitet wird!

Können im unmittelbaren Arbeitsbereich – trotz isoliertem Standort – gefährdende Spannungen durch Berühren überbrückt werden, müssen Gegenmaßnahmen getroffen werden. Isolierende Schutzmittel, isolierte Werkzeuge oder isolierende Körperschutzmittel benutzen!

Am Streckentrenner (Trenner) sind im unmittelbaren Arbeitsbereich zufällig berührbare Teile verschiedenen Potentials vorhanden. Hier muss sichergestellt sein, dass während der Arbeit keine gefährdenden Spannungen überbrückt werden. Dazu kann auch der Einbau eines Überbrückungskabels gehören.

Beginnen Sie erst mit der Arbeit, nachdem der Arbeitsverantwortliche die Arbeitsstelle freigegeben hat!

**Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse**

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon 0221 3778-0
Telefax 0221 3778-1199
E-Mail info@bgetem.de

Bestell-Nr. T 025

 www.bgetem.de

 youtube.com/diebgetem

 xing.to/bgetem

 twitter.com/bg_etem

 facebook.com/bgetem

7 · 0 · 11 · 17 · 3 – Alle Rechte beim Herausgeber
Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft